

Ausschreibung zur Starkenburger Seniorenmeisterschaft 2005

Termin: 28. Mai 2005

Austragungsort: SV Lampertheim

Meldeschluss: 30. April 2005

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen dürfen alle Mitglieder im Schützengau 9 Starkenburg, die im Besitz eines Wettkampfpasses sind, sowie Jahrgang 1949 und älter sind.

2. Meldung

Die Vereine melden die Teilnehmer mit Name, Geburtsdatum und Wettkampfpassnummer, getrennt nach Mannschaften und Einzelschützen zum o. g. Termin an:

Schützengau 9 Starkenburg

Bettina Kerber

Angelstr. 50

64846 Groß-Zimmern

Tel.: (0 60 71) 49 75 70, Fax-Nr. (0 60 71) 49 75 71

3. Wettbewerb

Luftgewehr Regel 1.11. SpO des Deutschen Schützenbundes.

3.1 Anschlagsart

3.1.1 Stehend aufgelegt

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage nicht in Richtung Gewehrmündung umgreifen. Die Hand darf mit keinem Teil auf den Lauf gelegt werden.

3.1.2 Wahlweise sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab 72 Jahren dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers schießen.

3.2 Hilfsmittel, Bekleidung

3.2.1 Auflagen

Es dürfen ausschließlich die vom Veranstalter gestellten Auflagen verwendet werden. Bei der Meldung ist unbedingt zu vermerken, ob der Teilnehmer sitzend oder stehend schießen will.

3.2.2 Hocker

Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

3.2.3 Sonstiges

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielhilfsmittel und Schiesskleidung gem. SpO sind erlaubt.

4. Einteilung nach Lebensalter

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

Lebensalter	Gruppe	Kennzeichen	Hilfsmittel
56-65	Senioren A	70	Auflage
56-65	Seniorinnen A	71	Auflage
66-71	Senioren B	72	Auflage
66-71	Seniorinnen B	73	Auflage
ab 72	Senioren C	74	Auflage/Hocker
ab 72	Seniorinnen C	75	Auflage/Hocker

4.1 Körperbehinderte

dürfen die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gem. Ziffer 0.7.3 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verwenden.

5. Schusszahlen, Wettkampfzeit

30 Wettkampfschüsse in 45 Minuten. Innerhalb der Schiesszeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden

6. Wertung

6.1 Einzelwertung

Jede Gruppe wird separat gewertet.

6.1.1 Ringwertung

gem. Ziffer 0.11 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Im Falle von Ergebnisgleichheit auf den Plätzen 1 bis 6 wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

- durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht
- durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.
- durch die höchste Zahl der Innenzehner
- durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung

- 6.2 **Mannschaftswertung (Ringwertung)**
Drei Starter eines Vereins können eine Mannschaft bilden, die aus den Gruppen A, B und C beliebig zusammengesetzt sein kann. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.
7. **Auszeichnungen**
- 7.1 Jeder Teilnehmer der Siegermannschaft und der Sieger jeder Gruppe erhalten eine Erinnerungsgabe.
- 7.2 Für die Platzierungen 1 bis 10 in den Einzelwettbewerben und 1 bis 3 im Mannschaftswettbewerb werden Urkunden ausgegeben.
- 8 **Startgeld**
Das Startgeld (Reuegeld) beträgt pro Teilnehmer EUR 8,00. Für Mannschaften wird ein Startgeld in Höhe von 5,00 EUR erhoben.
Startgeld = Reuegeld
9. **Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung**
- 9.1 Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Bekleidungskontrolle wird stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 9.2 Bei Mannschaftsummeldungen bzw. Startzeitänderungen bei Einzelschützen ist eine Gebühr von EUR 5,00 je umgemeldeten Teilnehmer zu entrichten.
- 9.3 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von EUR 10,00 zu entrichten.
- 9.4 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes.
10. **Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

HINWEISE:

Die Ergebnislisten werden nicht an den Landesverband weitergemeldet !

Jeder Schütze, der an der Hessischen Seniorenmeisterschaft teilnehmen möchte, muss sich selbst über den Verein an den Verband weitermelden.